



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn



Datum 4. Juni 2021

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-16/67

(Bitte bei Antwort angeben)

 Fragebögen zur Umsetzung des Schrems II-Urteils bei Verantwortlichen

Sehr



die uns vom LfD Hamburg - der mit einer Weitergabe an Dritte nicht einverstanden ist zugesandten Entwürfe für Fragebögen zur Umsetzung des „Schrems II“ - Urteils befinden sich noch in der Abstimmung zwischen den Aufsichtsbehörden.

Einer Herausgabe steht daher derzeit § 4 Abs. 1 Nr. 6 LIFG Baden-Württemberg entgegen.

Derzeit lässt sich auch nicht sicher vorhersagen, wann die Abstimmung abgeschlossen ist. Es ist beabsichtigt, die Fragebögen danach zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg